

**Niederschrift über die 27. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag,
23.08.2022, 18:30 Uhr im Foyer der Gemeinschaftsschule Lauenburgische
Seen, Heinrich-Scheele-Straße 1, 23909 Ratzeburg**

Anwesend :

Vorsitzende

Frau Marion Wisbar

Mitglieder

Herr Matthis Hack

Herr Uwe Martens

Herr Erich Rick

Herr Werner Rütz

Herr Frank Stachowitz

Herr Heinz Suhr

Herr Dr. Torsten Walther

stellvertretende Mitglieder

Herr Martin Bruns

als Vertreter für Herrn Dr. Stemich

Herr Klaus-Stefan Clasen

als Vertreter für Frau Clasen

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Eckhard Graf

Herr Axel Koop

Herr Hans-Jürgen Möller

Herr Said Ramez Payenda

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Waltraud Clasen

Frau Corinna Ruth

Herr Dr. Carsten Stemich

Öffentlicher Teil

Top 1 - 27. Sitzung des Finanzausschusses v. 23.08.2022

Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Wisbar, eröffnet um 18:30 Uhr die 27. Sitzung des Finanzausschusses im Foyer der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Frau Ruth fehlt entschuldigt. Herr Bruns vertritt Herrn Dr. Stemich und Herr Clasen vertritt Frau Clasen.

Somit sind 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Zum Protokollführer wird Herr Koop bestellt.

Top 2 - 27. Sitzung des Finanzausschusses v. 23.08.2022
Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Vorsitzende lässt über den Vorschlag der Verwaltung, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu beraten, abstimmen.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 28.06.2022
- Punkt 4 Bekanntgabe eines im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlusses vom 28.06.2022
- Punkt 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- Punkt 6 Bericht der Verwaltung
- Punkt 7 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 8 Kindertagesstätten; hier: Finanzierungsvereinbarungen
- Punkt 9 I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg
- Punkt 10 Anträge
- Punkt 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 12 Neuverpachtung von städtischen Pachtflächen zu landwirtschaftlichen Zwecken; hier: Bereich zwischen Schmilauer Straße und Seedorfer Straße
- Punkt 13 Neuverpachtung von städtischen Pachtflächen zu landwirtschaftlichen Zwecken; hier: Bereich nordöstlich Salemer Weg neben dem Jagd- und Sportschießclub Ratzeburg u. Umg. e. V.
- Punkt 14 Neuverpachtung von städtischen Pachtflächen zu landwirtschaftlichen Zwecken; hier: Bereich nordöstlich Salemer Weg neben dem städtischen Bauhof
- Punkt 15 Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule; hier: Digitalpakt

Top 3 - 27. Sitzung des Finanzausschusses v. 23.08.2022
Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 28.06.2022

Einwendungen werden nicht erhoben; Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift vom 28.06.2022 in der vorgelegten Fassung als genehmigt.

Top 4 - 27. Sitzung des Finanzausschusses v. 23.08.2022
Bekanntgabe eines im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlusses vom 28.06.2022

Auf Bitten der Vorsitzenden verliert Herr Koop einen in der Sitzung am 28.06.2022 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss wie folgt:

TOP 10 – Vergabe von landwirtschaftlicher Pachtflächen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Pachtverträge mit den jeweiligen Bewerbern vorzubereiten,

- Für die Flächen zwischen Seedorfer Straße und Schmilauer Straße soll ein Pachtvertrag mit Herrn Bruns erarbeitet werden.
- Für die Flächen Nördlich des Salemer Weges soll ein Pachtvertrag mit der freien Schule erstellt werden (vorbehaltlich eventueller Grundsatzbeschlüsse anderer Gremien).
- Für die bisherigen Grünflächen neben dem städtischen Bauhof soll ein Pachtvertrag mit Herrn Mollenhauer vorbereitet werden.

Top 5 - 27. Sitzung des Finanzausschusses v. 23.08.2022
Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: SR/BerVoSr/395/2022

Mit Hinweis auf den vorliegenden Bericht über die Durchführung der Beschlüsse ergänzt Herr Bürgermeister Graf, dass der in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses erwähnte Kostenansatz für die Ausschreibung des LF 20 mit TH in Höhe von 5.000 € nicht auskömmlich sei. Nach einer Angebotsabfrage liege der kostengünstigste Anbieter bei rd. 8.300 €. Gleichwohl werde zurzeit geprüft, ob die neuen Leitlinien über die Förderung des Feuerwehrwesens eingehalten werden, um eine Förderkonformität sicherzustellen. Nach Vorliegen dieser Voraussetzungen könne die Beauftragung des Dienstleisters ausgelöst werden.

Der Finanzausschuss nimmt die ergänzende Berichterstattung zur Kenntnis.

Top 6 - 27. Sitzung des Finanzausschusses v. 23.08.2022

Bericht der Verwaltung

Herr Koop berichtet über das kürzlich eingeleitete Aufstellungsverfahren zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2023. Zeitgleich werde verwaltungsintern geprüft, ob für das laufende Haushaltsjahr Korrekturbedarf bestehe.

(Protokollanmerkung: Gemäß Mitteilung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 26.08.2022 bleibt die Kreisverwaltung aufgrund von Energiesparmaßnahmen vom 27. bis 30.12.2022 geschlossen. Entsprechend ist zu beachten, dass genehmigungspflichtige Nachtragshaushaltssatzungen so rechtzeitig vorgelegt werden, damit noch eine Bearbeitung und damit auch ein Inkrafttreten der Satzungen im laufenden Jahr möglich ist).

Herr Bürgermeister Graf verweist auf ein am 02.08.2022 stattgefundenes Gespräch zwischen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg und der DLRG Ortsgruppe Ratzeburg e. V. sowie der Verwaltung. Primär sei festgehalten worden, dass zwischen den Beteiligten keine Streitigkeiten hinsichtlich der derzeitigen Aufgabewahrnehmung bestehen, sondern vielmehr weiter eng zusammengearbeitet werde. Ebenfalls sei festgehalten worden, dass über die Ausrichtung und den Fortbestand der Tauchergruppe der Freiwilligen Feuerwehr politisch zu entscheiden sei; hier gehe es um eine organisatorische Frage, inwiefern eine Tauchergruppe der Feuerwehr aufgestellt und finanziert werden solle. Bei der Tauchergruppe der FFW Ratzeburg handele es sich zurzeit um eine außerhalb des Anwendungsbereichs des Brandchutzgesetzes übertragene freiwillige Aufgabe. Die Anerkennung der Tauchergruppe führe dazu, dass auch die finanziellen Haushaltsmittel für eine den Anforderungen der Aufgaben entsprechende Ausstattung bereitzustellen wäre. Unabhängig und losgelöst von der politischen Diskussion werde die DLRG weiterhin eine eigene Tauchergruppe betreiben. An dieser Stelle merkt Herr Graf an, dass die Inanspruchnahme der Einsatztaucher der DLRG kostenpflichtig sei.

Es schließt sich eine kurze Diskussion über die sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten der jeweiligen Einrichtungen an. Dabei wird insbesondere über die Alarmierung und die künftige Anerkennung der DLRG als Wasserrettungseinheit berichtet und diskutiert. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, inwiefern auch die Stadt Ratzeburg Gebühren für die Inanspruchnahme der Tauchergruppe der FFW Ratzeburg erheben könnte.

Ferner berichtet Herr Bürgermeister Graf über den angedachten Neubau eines zweiten Feuerwehrstandortes in der Ratzeburger Vorstadt und die alternativen Möglichkeiten einer Finanzierung über Dritte. Hier werde verwaltungsseitig geprüft, ob das Bauvorhaben auch über eine bestehende (Beteiligungs-)Gesellschaft im VS-Verbund realisiert werden könnte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 7 - 27. Sitzung des Finanzausschusses v. 23.08.2022
Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodass mit der Beratung zum nächsten Tagesordnungspunkt fortgefahren wird.

Top 8 - 27. Sitzung des Finanzausschusses v. 23.08.2022
Kindertagesstätten; hier: Finanzierungsvereinbarungen
Vorlage: SR/BeVoSr/669/2022

Die Vorsitzende erläutert, dass die Verwaltung eine Referenzvorlage mit dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport vom 18.08.2022 gefertigt habe. Der Beschlusslaut sei nunmehr mit einem Vorbehalt modifiziert worden.

Frau Wisbar verweist auf den neuen Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen:

Beschluss:

(Der ASJS empfiehlt,
der **Finanzausschuss** empfiehlt,
(der Hauptausschuss empfiehlt,
und die Stadtvertretung beschließt,
im Falle des Verkaufes der Räumlichkeiten der Kita St.Petri im Hasselholt von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri an die Stadt Ratzeburg, den Kita-Trägern der Montessori Nord gGmbH sowie der Kirchengemeinde St. Petri die Finanzierungsvereinbarung gemäß Entwurf zuzusichern.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig)

Top 9 - 27. Sitzung des Finanzausschusses v. 23.08.2022
I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/673/2022

Frau Wisbar verweist auf die umfangreiche Beschlussvorlage und bittet um Wortbeiträge.

Herr Dr. Walther bezieht sich allgemein auf das deutsche Steuersystem, welches u. a. für soziale Gerechtigkeit sorgen soll. Die Zweitwohnungssteuer sei dahingehend eine soziale Steuer, da sie im Regelfall die Starken der Gesellschaft treffe; Wohneigentum werde durch sie nicht begünstigt. Gleichwohl merkt er an, dass durch die Vielzahl an Zweitwohnungen die Suche nach Wohnraum erschwert werde. Diese Steuerungswirkung sollte daher nicht aufgehoben werden. Sogleich könne er den verwaltungsseitigen Vorschlag zur Absenkung des Steuersatzes nicht zustimmen. Die zusätzliche Belastung für die Steuerpflichtigen sei durchaus vertretbar.

Herr Rütz skizziert die Entstehung des neuen Bemessungssystems der Zweitwohnungssteuer und verdeutlicht die Position der FRW-Fraktion. Demnach werde ebenfalls der Steuersatz von 4% als vertretbar erachtet. Das neue System zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer müsse sich zunächst etablieren; rechtlich notwendige Satzungsänderungen in den künftigen Jahren seien folglich nicht auszuschließen.

Herr Martens unterstützt die vorherigen Wortbeiträge; der bisherige Steuersatz von 4% sei grundsätzlich gerecht.

Aus der Mitte des Gremiums wird daher der Wunsch geäußert, den Artikel 4 der Änderungssatzung zu streichen. Alle weiteren vorgesehenen Änderungen sollen im Rahmen der Beschlussfassung Berücksichtigung finden.

Die Vorsitzende fasst das Ergebnis der Diskussion zusammen und lässt über den nachstehenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
(der Hauptausschuss empfiehlt und
die Stadtvertretung beschließt,)

die I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg gemäß Entwurf (Stand: 04.08.2022). Der Artikel 4 der Satzung (Steuersatz) ist zu streichen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig)

Top 10 - 27. Sitzung des Finanzausschusses v. 23.08.2022 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Top 11 - 27. Sitzung des Finanzausschusses v. 23.08.2022 Anfragen und Mitteilungen

Frau Wisbar verliest eine Anfrage vom bürgerlichen Ausschussmitglied, Herrn Rick, hinsichtlich der möglichen Erhebungspflicht für den Ausbau der städtischen Straßenbeleuchtung wie folgt:

„Anfrage für die Finanzausschusssitzung am 23.08.22

Sehr geehrte Frau Wisbar, sehr geehrter Herr Payenda,

für die Finanzausschusssitzung am 23.08.22 stelle ich folgende Anfrage:

Die Stadt Ratzeburg hat in den vergangenen Jahren die Straßenbeleuchtung mit er-

heblichen Kosten abschnittsweise auf LED-Leuchten umgestellt. Im vorigen Jahr wurde zu diesem Themenkomplex mehrfach die Frage der Umlagefähigkeit der entstandenen Kosten gestellt. Hierzu wurde berichtet, dass die rechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen sei. In anderen Städten wurden aufgrund von externen Gutachten in vergleichbaren Maßnahmen Veranlagungen vorgenommen. Es wird um Sachstandsbericht gebeten.

*Mit freundlichen Grüßen
Erich Rick“*

Herr Möller vom Fachdienst Liegenschaften und Bauverwaltung schildert das Ergebnis seiner abschließenden Prüfung und erklärt, dass eine Erhebung von Ausbaubeiträgen für Beleuchtungseinrichtungen im Eigentum eines Dritten allein aus rechtlichen Gründen faktisch nicht möglich sei und zudem enormen Verwaltungsaufwand verursachen würde. Er verweist diesbezüglich auf den Inhalt des seinerzeit zwischen der Stadtwerke Ratzeburg GmbH und der Stadt Ratzeburg abgeschlossenen Beleuchtungsvertrages. Gegenstand des Vertrags sei der Betrieb, die Instandhaltung sowie der Neu-/Rück- und Umbau der Straßenbeleuchtung; alleinige Aufgabenträgerin sei damit die Stadtwerke Ratzeburg GmbH. Ebenfalls skizziert Herr Möller die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erhebung entsprechender Ausbaubeiträge nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes und der städtischen Straßenbaubeitragssatzung. Demnach erhebe die Stadt Ratzeburg die ihr entstandenen Kosten der jeweiligen Maßnahmen. Da die Kosten jedoch an anderer Stelle entstehen und in der Pauschale je Beleuchtungspunkt keine Investitionsanteile ausgewiesen seien, halte er die Umlagefähigkeit etwaiger Kostenbestandteile einer Tochtergesellschaft auf die Grundstückseigentümer für äußerst problematisch. Bestärkt werde diese Auffassung durch den § 18 des Beleuchtungsvertrages, wonach die Stadt Ratzeburg das Eigentum der Leuchten nach Vertragsablauf von der Stadtwerke Ratzeburg GmbH zurückkaufen müsste. Ferner führt Herr Möller aus, dass der Verwaltungsaufwand bei einer Erhebung außer Verhältnis zur Einnahmeerzielung stünde und daher auch der Kosten-Nutzungsfaktor in Frage zu stellen sei.

Herr Rick verweist in diesem Zusammenhang auf die Verwaltungspraxis der Stadt Mölln, welche Ausbaubeiträge für die Beleuchtungsinfrastruktur erhebe. Ein externes Gutachten habe dort gezeigt, dass die Stadt Ausbaubeiträge zu erheben hat, insofern eine Erhebungspflicht einhergehe. Er regt an, den Sachverhalt nicht verjähren zu lassen und auch kein Präjudiz durch Nichterhebung zu schaffen.

Herr Rütz verdeutlicht den Werdegang und die Hintergründe für den Abschluss des Beleuchtungsvertrages. Das Ziel der Stadt, den Ausbau der Straßenbeleuchtung massiv voranzutreiben, sei bereits jetzt überwiegend erreicht worden. Er bezweifelt die Umlagefähigkeit der Kosten angesichts des geringen Investitionsanteils und dem gegenüberstehenden enormen Aufwand für die Ermittlung und Berechnung etwaiger KAG-Beiträge.

Herr Martens merkt an, dass das gewählte Betreibermodell die Investitionstätigkeit ausgelagert habe und daher auch keine Beiträge seitens der Stadt erhoben werden können.

Herr Bürgermeister Graf verweist auf den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirt-

schaftlichkeit und verdeutlicht den außer Verhältnis stehenden Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung etwaiger Ausbaubeiträge. Diesbezüglich gibt Herr Rütz zu bedenken, die Bevölkerung durch etwaige Beitragserhebungsmaßnahmen nicht zu spalten.

Herr Koop ergänzt die Diskussion um einen haushaltsrechtlichen Ansatz. Investitionen seien im doppelten Sinne Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens. Da die Investitionstätigkeit alleinig durch die Tochtergesellschaft ausgeübt werde, seien in der Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg auch keine Vermögensgegenstände für die Beleuchtungsinfrastruktur auszuweisen. Dieser Ausweis erfolge letztendlich in der Bilanz der Stadtwerke Ratzeburg GmbH. Fraglich sei daher, inwiefern die Stadt Mölln ihren Beleuchtungsvertrag ausgestaltet habe.

Nach einer weiteren Diskussion wird angesichts der vorstehenden Punkte grundlegend festgehalten, auf die Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Straßenbeleuchtung zu verzichten.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:42 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nichtöffentlicher Teil

[entfällt in der öffentlichen Sitzungsniederschrift]

Die Vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 20:13 Uhr, stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und schließt sodann die Sitzung.

Ende: 20:13 Uhr

gez. Marion Wisbar
Vorsitzende

gez. Axel Koop
Protokollführung